



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates der HSH-Nordbank

Vorbemerkung:

Im Geschäftsbericht 2007 der HSH-Nordbank wird auf Seite 191 ausgeführt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates eine Vergütung von 1 Mio. Euro erhalten haben (1 Mio. Euro ebenfalls in 2006). Weiter heißt es: Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung, über deren Höhe die ordentliche Hauptversammlung beschließt. In den kurzfristig fälligen Leistungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates sind die Vergütung und Aufwandsentschädigungen inklusive eines variablen Bestandteils, dessen Zahlung davon abhängt, ob eine Dividende ausgeschüttet wird, enthalten. Außerdem hat die Bank für die Aufsichtsratsmitglieder eventuell erforderliche Umsatzsteuerbelastungen übernommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben alle Aufsichtsratsmitglieder für das Jahr 2007 eine Vergütung in gleicher Höhe erhalten? Wenn nein, nach welcher Staffelung gemäß welcher Funktionen im Aufsichtsrat erfolgten die Vergütungen?

Antwort:

Nein.

Gemäß Art. 5.4.6. des Deutschen Corporate Governance Kodex soll die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder *..“der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens Rechnung (tragen). Dabei soll der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden.“* Üblich ist, dass der Aufsichtsratsvorsitzende das 2-fache und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1,5-fache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds erhält. Dies entspricht der Regelung bei der HSH Nordbank AG. Darüber hinaus werden die Mitgliedschaft sowie der Vorsitz und stellvertretende Vorsitz in Ausschüssen zusätzlich vergütet.

2. Wie hoch ist der variable Anteil an der Aufsichtsratsvergütung, absolut und prozentual, sowie gemäß einer möglichen Staffelung nach Funktionen?

Antwort:

Der variable Anteil beträgt jährlich einmalig EUR 3.500 für ein Aufsichtsratsmitglied, EUR 5.250 für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz und EUR 7.000 für den Aufsichtsratsvorsitz. Dies entspricht jeweils rund einem Drittel der jährlich festen Aufsichtsratsvergütung.

3. Hängt die Zahlung des variablen Anteils an der Aufsichtsratsvergütung von der Höhe der ausgeschütteten Dividende ab oder reicht allein die Tatsache, dass eine Dividende ausgeschüttet wird.

Antwort:

Die Zahlung des variablen Anteils hängt von der Tatsache ab, ob überhaupt eine Dividende ausgeschüttet wird.

4. Von welchen Dividendenzahlungen an wen hängt die Zahlung des variablen Anteils an der Aufsichtsratsvergütung ab? Reicht dafür z.B. eine Dividendenzahlung an die Anteilseigner oder einen Halter einer stillen Beteiligung?

Antwort:

Die Zahlung des variablen Anteils hängt von der Tatsache ab, ob überhaupt eine Dividende ausgeschüttet wird. Dividende ist der Teil des Bilanzgewinns einer Aktiengesellschaft, der auf die Aktieninhaber ausgeschüttet wird. Die Ausschüttungen an Halter von Stillen Beteiligungen sind demnach dafür irrelevant.

5. Wird für das Geschäftsjahr 2008 ein variabler Anteil an der Aufsichtsratsvergütung ausgezahlt? Wenn ja, in welcher Höhe und auf Grund welcher Dividendenzahlungen?

Antwort:

Nein.

6. Hat das System der Zahlung eines variablen Anteils an der Aufsichtsratsvergütung dazu geführt, dass der Aufsichtsrat das Eingehen von riskanten Geschäfte mit hohen Gewinnchancen geduldet oder sogar aktiv gefördert hat?

Antwort:

Nein. Siehe im Übrigen Antwort zu Frage 1.

7. Für wie viele Aufsichtsratsmitglieder hat die HSH-Nordbank Umsatzsteuerbelastungen übernommen, welche Höhe haben diese Belastungen in 2006 und 2007 gehabt und was ist die Begründung für die Übernahme durch die Bank?

Antwort:

Die Übernahme der Umsatzsteuerbelastungen für die Aufsichtsratsmitglieder einer Gesellschaft ist in Deutschland gängige Praxis. Die Bank hat im Jahr 2008 für die Aufsichtsratsvergütung für das Jahr 2007 Umsatzsteuerbelastungen für 15 Aufsichtsratsmitglieder übernommen (Vorjahr: 18). Das Volumen betrug rund EUR 74.000 (Vorjahr: EUR 78.000). Da nicht alle Aufsichtsratsmitglieder umsatzsteuerpflichtig sind, wird mit der Übernahme der Umsatz-

steuerbelastung durch die Bank eine Ungleichbehandlung zwischen den jeweiligen Aufsichtsratsmitgliedern vermieden.